



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 3. Juli 2001

Regierungsrat Umwelt des Kantons Solothurn	
05. JULI 2001	
Antrag-Nr.: 1376	
Sachbearbeiter: <i>Sch</i>	
Akten-Nr.:	Termin:
Besprechen mit:	Rückmeldung an:

**Einwohnergemeinde Laupersdorf:
Genehmigung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP)**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend GWP genannt) zur Genehmigung. Das GWP besteht aus den nachfolgend aufgeführten Grundlagen:

Generelles Wasserversorgungsprojekt (27.9.00):

- Technischer Bericht
- Kartenausschnitt 1:25'000, Plan-Nr. 3176 / 3
- Übersichtsplan 1:5'000, Plan-Nr. 3176 / 4
- Situation Teil Dorf, 1:2'000, Plan-Nr. 3176 / 5
- Hydraulische Rohrnetzberechnung

Trinkwasserversorgung in Notlagen:

- Konzept
- Situation 1:5'000, Plan-Nr. 3176 / 6

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Dezember 2000 bis 27. Januar 2001. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeinde Laupersdorf vom 19. Februar 2001 gilt das vorliegende GWP als beschlossen und bereit zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

2. Erwägungen

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.2.2. Die bauliche Ausführung oder Teilerschliessung in den Reservezonen ist ohne rechtsgültige Nutzungsänderung nicht zulässig.

- 2.3. Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.
- 2.4. Der Löschwasserschutz für die im Übersichtsplan aufgeführten Liegenschaften ausserhalb der Bauzone ist nicht überall durch die Einwohnergemeinde gewährleistet.

3. Beschluss

- 3.1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
 - 3.1.1. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
 - 3.1.2. Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.3. Die hohen Netzverluste sind durch eine systematische Kontrolle der Rohrleitungen zu reduzieren. Es sind alle zwei bis fünf Jahre Netzkontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse derselben inkl. Darlegung des Eigenbedarfs sind jeweils zusammen mit den daraus abgeleiteten Massnahmen dem Amt für Umwelt mitzuteilen.
- 3.4. Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird mit dem dazugehörigen Plan genehmigt.
- 3.5. Die Anforderungen zur Sicherstellung des Löschschutzes für Liegenschaften ausserhalb der Bauzone sind im einzelnen direkt mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu regeln.

Kostenrechnung Städtische Werke Solothurn

RM hat Rechnungsstellung an Laupersdorf gesandt.

Genehmigungsgebühr	Fr.	700.--	(Konto 6040.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Konto 5820.435.07)
	Fr.	723.--	
		=====	

Zahlungsart: 30 Tage netto, mit beigelegter Rechnung
Rechnungsstellung: erfolgt durch das Amt für Umwelt

Staatsschreiber

Dr. K. Furrer

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (2); (Akten-Nr. 0332.070.01, 07001RRB_GWP Laupersdorf.doc), mit 1 gen.

Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt; Rechnungsführung Konto 6040.431.00/332/22

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Laupersdorf(1), Gemeindegkanzlei, 4712 Laupersdorf, Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

„Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.“

